

# Infrastrukturförderung im Gebiet der RNV

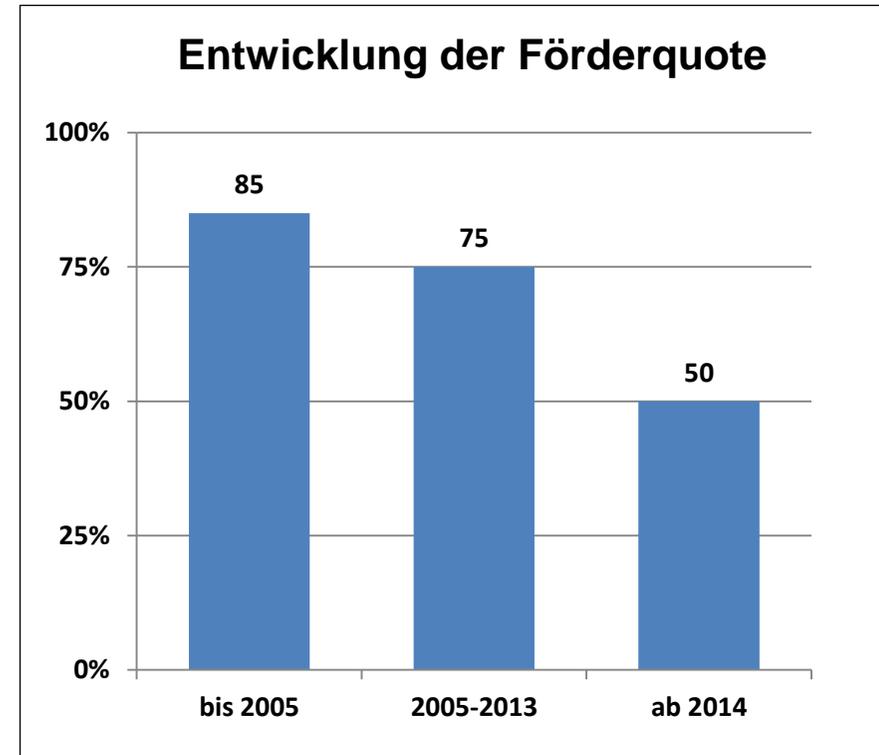
Aktueller Sachstand – Bericht im SEVA am 19. März 2014

Martin in der Beek

Mannheim, der 3. März 2014

## 1. Oktober 2013: Beschluss Landeskabinett zur Novellierung LGVFG; Umsetzung zum 1.1.2014

- ▶ Gleichbleibendes Finanzvolumen
- ▶ Ausweitung Fördertatbestände, Beispiele: Echtzeit-information, E-Ticket, Alternative Bedienungsformen im ländlichen Raum
- ▶ Wegfall der Selbstbeteiligung
- ▶ **Reduzierung Förderquote von 75 % auf 50 %**
- ▶ Festbetragsfinanzierung, d.h. keine Nachfinanzierung bei höheren Kosten mehr
- ▶ Übergangszeitraum: Förderung nach bisherigen Kriterien für Vorhaben, die bis 1. Oktober 2013 eingereicht wurden und mit deren Bau bis 31. März 2014 begonnen wird



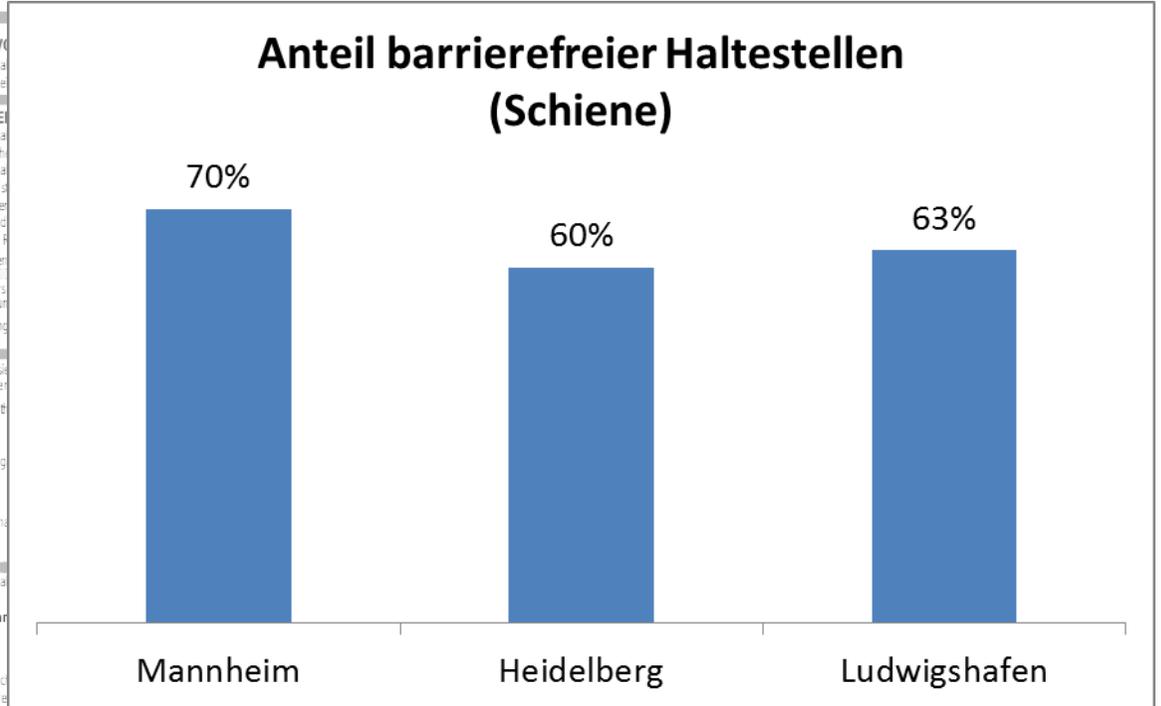
	<b>Gesamtkosten in Mio. €</b>	<b>Zuschuss Ist in Mio. €</b>	<b>Kommunale Belastung Ist in Mio. €</b>	<b>Zuschuss Zukünftig in Mio. €</b>	<b>Kommunale Belastung zukünftig in Mio. €</b>	<b>Kommunale Mehrbelastung in Mio. €</b>
<b>Mannheim</b>	156,47	102,76	53,71	68,77	87,70	34,00
<b>Heidelberg*</b>	51,27	33,56	17,71	22,38	28,89	11,18
<b>Region</b>	31,55	20,48	11,07	13,64	17,90	6,82
<b>Gesamt RNV</b>	239,29	156,80	82,49	104,79	134,49	52,00

Kostenstand 2013

\*incl. Ausbau Betriebshof Heidelberg (RNV-Maßnahme) und barrierefreier Ausbau Linie 5;  
ohne Mobilitätsnetz Heidelberg (Finanzierung über GVFG-Bundesprogramm) und ohne einen weiteren  
barrierefreien  
Ausbau des Bismarckplatzes.

# Bestehender Bedarf im Barrierefreien Ausbau

Anlage 01 zur Drucksache: 0033/2014/IV



In Heidelberg ist ein Großteil der notwendigen Maßnahmen im Mobilitätsnetz enthalten.

## Auswirkung der LGVFG-Novelle auf ausgewählte RNV-Projekte

Vorhaben	Kosten	Zuschuss bisher	Komplementär-mittel alt	Zuschuss neu	Komplementär-mittel neu	Zusatzbelastung Kommune
<b>Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Paradeplatz, Strohmarkt und Wasserturm in Mannheim</b>	6,00	3,92	2,08	2,68	3,32	1,24
<b>Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Seckenheim Rathaus und Deutscher Hof</b>	6,81	4,30	2,51	2,93	3,88	1,37
<b>Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Bunsengymnasium und Technologiepark</b>	3,40	2,07	1,33	1,45	1,96	0,62

## Bewertung aus Sicht der RNV

- ▶ Zusätzliche Fördermöglichkeiten sind zu begrüßen; problematisch ist, dass dafür keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen (in der Folge nur eine Umverteilung von Mitteln)
- ▶ Hürde der Komplementärfinanzierung wächst – deutliche Mehrbelastung für die Kommunen bei Straßenbahnprojekten
  - Folge: weniger ÖPNV-Vorhaben mit hoher verkehrlicher Wirkung wegen Reduzierung der Förderquote zu erwarten
- ▶ Barrierefreier Ausbau (im PBefG bis 2022 festgeschrieben) wird im bisherigen Tempo nicht zu leisten sein
- ▶ Festbetragsfinanzierung verlagert Baukostenrisiko auf den Vorhabenträger
- ▶ Fehlende Fahrzeugförderung wird RNV ab 2017 aufgrund der notwendigen Neubeschaffung erheblich belasten, so dass die Novellierung diese Problematik nochmals verstärkt
- ▶ Forderungen des Landes auf Bundesebene zur Infrastruktur-förderung (Daehre-/ Bodewig-Kommissionen) passen nicht zu LGVFG-Novelle



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

Anlage 01 zur Drucksache: 0033/2014/IV

